

*Sonderdruck der Festrede
am 17. Januar 1931.*

*(Von Herrn Graf. Ray. Rat, Professor
Dr. Eichmann für den künftigen
Landes- und Kreis- und zur Ver-
fügung gestellt.)*

Große Aula.

Sitzplatz in der
unteren Aula.

REKTORAT
DER LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT

EINLADUNG

zur

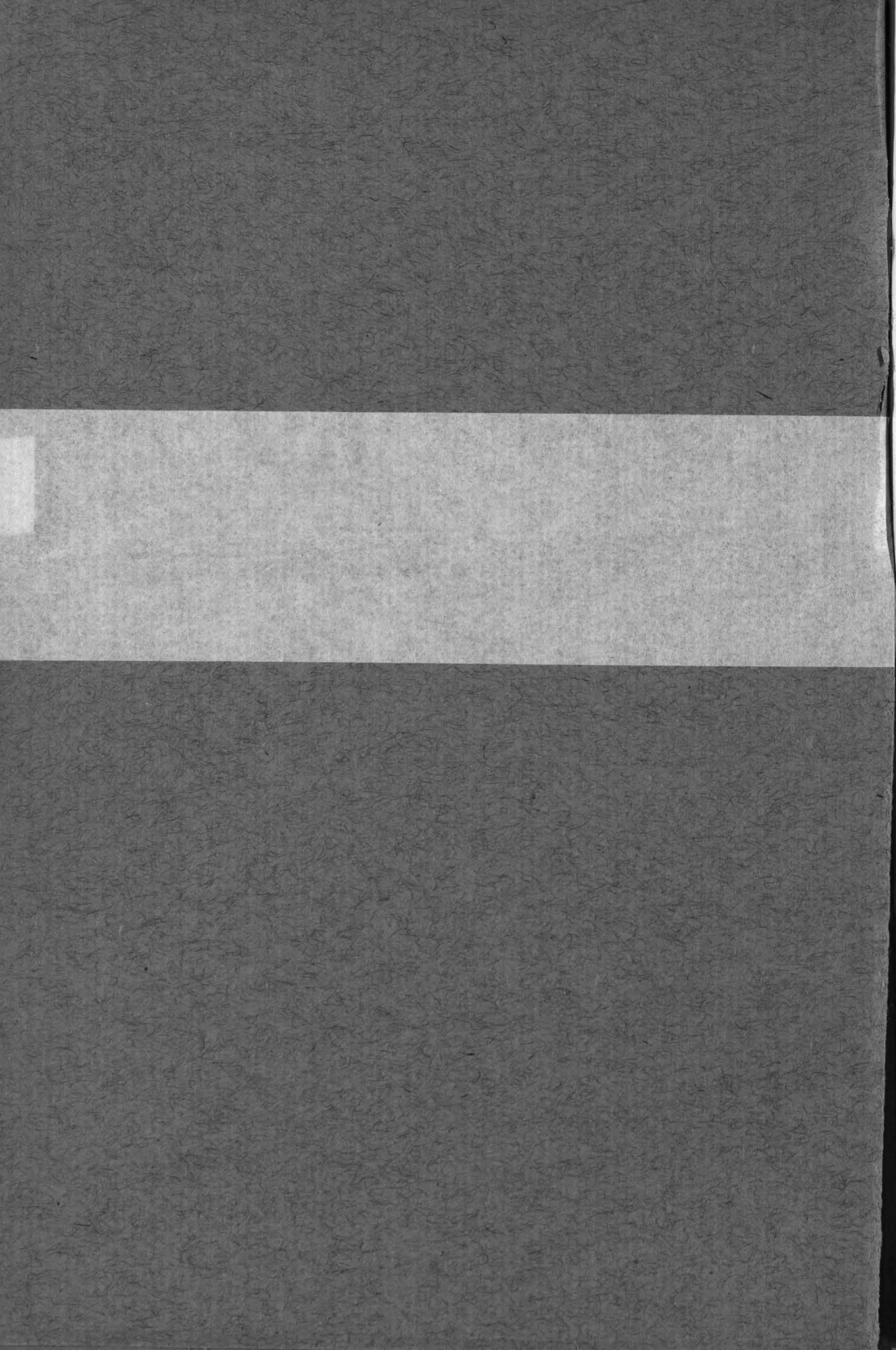
**Akademischen Feier
des Reichsgründungstages**

am Sonnabend, den 17. Januar 1931, vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr
in der Großen Aula der Universität.

Die Festrede über „Die Kaiserkrönung Karls des Großen“
wird Herr Prorektor Geheimer Regierungsrat Professor
Dr. Eduard Eichmann halten.

Der Rektor der Ludwig-Maximilians-Universität:
Rehm.

Diese Karte dient als Ausweis und muß vorgezeigt werden.



eine harte Welt von Tatsachen und besonders heute. Wer mit weichlicher „Pädagogik vom Kinde aus“ den schweren Ernst des Lebens meistern will, der leistet eine Arbeit, wie jene Töchter der Sage, die unaufhörlich schöpfen mußten ins lecke Faß der Danaiden. Für jene war diese Arbeit eine schwere Strafe der unerbittlichen Götter. Heute ist sie freie Wahl, auch eine Strafe, aber der Menschen am Menschen.

Wenn ich das Ganze überschauere, dann möchte ich geneigt sein, diese Überspannungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Ich weiß, daß eine derartige Verallgemeinerung ihre Schwierigkeiten hat. An unserer modernen Pädagogik zehrte und zehrt auch heute noch neben andern eine Krankheit. Sie zehrt auch an unserem Volksgeiste. Unserer Zeit fehlen die objektiven Grundsätze und Wahrheiten und Maßstäbe, das ganze Reich der objektiven Werte in seiner großen Harmonie. Die ganze Architektonik der Werte ist wankend und schwankend geworden, in ewigem Wechsel begriffen. Etwas will der Mensch als höchste Werte betrachten. Sind es nicht wahre Werte, dann sind es Scheinwerte. Sind es nicht feste, absolute Werte, dann sind es relative. Rückkehr zur wahren und festen Wertskala, die nicht täglich ihren Kurswert ändert, die keiner ständigen Entwertung preisgegeben ist, das ist ein Heilmittel unserer Zeit. Das ist der feste Stand, auf dem die christliche Pädagogik steht. Darum wird ihr die Zukunft gehören, wenn auch nicht heute und wenn auch nicht morgen.

Die Kaiserproklamation vom 25. Dezember 800.¹

Von Universitätsprofessor Dr. Eduard Eichmann in München.

Man sollte zwar meinen, daß über den Vorgang, durch welchen der Frankenkönig Karl am ersten Weihnachtstage des Jahres 800 in der St. Peterskirche in Rom als Kaiser ausgerufen worden ist, schon zu vieles gesagt und geschrieben worden sei, als daß noch etwas Neues zu sagen wäre. Aber eben weil so vieles über jenes weltgeschichtliche Ereignis geschrieben worden ist und so viele sich daran versucht haben, ist ein Bild von ihm entstanden, so übermalt und verzeichnet, daß die

Pädagogik zu Münster i. W. vom 2.—5. Januar 1930, Münster 1931, wo die Fragen der Autorität nach der verschiedensten Seite hin eine Besprechung erfahren.

¹ Ich veröffentliche hier den Festvortrag, den ich am 18. Januar 1931 in der großen Aula der Universität München zur Feier des 60jährigen Bestehens des Deutschen Reiches und der Kaiserproklamation von Versailles gehalten habe. Einleitung und Schluß sind weggelassen.

Forschung sich einmal die Mühe nehmen mußte, mit den Theorien, Vermutungen und Hypothesen, die sich daran knüpften, Abrechnung zu halten und das geschichtliche Bild in seiner Ursprünglichkeit wiederherzustellen. Diese Aufgabe setzte sich ein vor zwei Jahren erschienenenes Buch eines deutschen Rechtshistorikers, des Universitätsprofessors Dr. Karl Heldmann in Halle über „Das Kaisertum Karls d. Gr.“ Viele Jahre ernster Arbeit hat der Verfasser auf sein Buch verwendet, und er hat das mühselige Werk, wie mir scheint, in der Hauptsache zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht. Ich werde hier aus der Fülle des Stoffes nur ein Thema herausgreifen, das sich mit meinen eigenen Studien berührt und zu dem ich selbst noch einiges beitragen zu können hoffe: den äußeren formalen Hergang jener ersten abendländischen Kaiserkreierung vom 25. Dezember 800 und seine juristische Bedeutung. War es eine bloße Ovation, eine Huldigung, die dem bisherigen Patrizius der Römer mit einem neuen, aber inhaltslosen Titel vom Papst und den Römern dargebracht wurde, oder war es ein bewußter Rechtsakt, durch den der bisherige Patrizius zum wirklichen Kaiser des Römerreiches mit allen Rechten und Pflichten eines solchen erhoben werden sollte? Um diese Frage zu lösen, ist der methodisch richtige Weg derselbe, den schon Wilhelm Sickel gewiesen hat und den auch Heldmann gegangen ist. Zunächst sind natürlich die Vorgänge von 800 quellenmäßig festzustellen. Dann ist weiter festzustellen, in welchen Formen vor und um 800 drüben in Byzanz ein römischer Kaiser kreiert worden ist. Wenn sich bei dem Vergleich zwischen den Vorgängen von 800 und den Formen einer byzantinischen Kaiserkreierung, über die wir durch das Zeremonienbuch des Kaisers Konstantinos Porphyrogenitos gut unterrichtet sind, herausstellen sollte, daß bei der Kaiserkreierung von 800 im wesentlichen nach byzantinischem Muster verfahren worden ist, dann ist die Frage, ob bloße Ovation oder konstitutiver Rechtsakt, entschieden.

Die Lorsch Annalen berichten, daß dieselbe große Versammlung von Bischöfen, Äbten, Priestern, Grafen und übrigen Volk, vor der Papst Leo den Reinigungseid geleistet hatte, beschlossen habe, den Frankenkönig Karl als Kaiser auszurufen. Es sei in der Erwägung geschehen, daß bei den Griechen der Name eines Kaisers erloschen sei und sie drüben ein weibliches Imperium hätten — gemeint ist die Kaiserin Irene —, und so sei es dem Papste Leo und der Gesamtheit der anwesenden Väter und dem übrigen christlichen Volke entsprechend erschienen, den Frankenkönig Karl Kaiser zu nennen, ihn, der ja Rom selbst, wo die Kaiser ihren Sitz gehabt haben, und die übrigen Kaiserstädte in Italien, Gallien und Germanien — Ravenna, Arles, Trier — in seinem Besitze habe. Da der

allmächtige Gott alle diese Städte in seinen Besitz gegeben habe, habe es die Versammlung nur als entsprechend empfunden, daß der von Gott so sichtlich Beschützte nach Wunsch des gesamten christlichen Volkes den Namen eines Kaisers erhalte. Karl wollte sich dem allgemeinen Verlangen nicht entziehen und empfang, dem Willen Gottes gehorchend und dem Wunsch der Priester und des gesamten christlichen Volkes entgegenkommend, am Weihnachtsfest den Namen eines Imperators nebst der Weihe vom Papste Leo. Nach dieser Schilderung hat kurz vor dem bewußten Tage in dem papsttreuen Kreise eine Vorbesprechung stattgefunden, bei der beschlossen wurde, Karl als Kaiser auszurufen. Wenn hier auch immer nur vom „Namen“ eines Imperators die Rede ist, so ist es nach dieser fränkischen Quelle doch deutlich genug, daß mehr als der Name gegeben werden sollte: man wollte dem unbesetzten oder nur mit einem weiblichen Kaiser besetzten römischen Imperium wieder einen richtigen Kaiser geben; zu dem imperialen Machtbesitz, den Karl schon besaß, sollte nun auch der entsprechende Titel bestätigend hinzutreten. Die fränkische Quelle stellt die Sache weiterhin so dar, daß Karl nicht der Schiebende, sondern mehr der Geschobene gewesen sei; ähnlich wie Einhard, der uns glauben machen will, daß Karl anfänglich von der Sache nichts habe wissen wollen und überrumpelt, gewissermaßen meuchlings gekrönt worden sei. Indessen mag hier die Frage, ob ein Kaiserprojekt am fränkischen Hofe bestanden habe und wie sich Karl selbst zu der Frage seiner Kaiserkreierung gestellt hat, auch die weitere Frage, ob sein Imperium aus einer längst empfundenen politischen Notwendigkeit oder aus Emanzipationsbestrebungen gegenüber dem Osten herausgewachsen ist oder ob es lediglich als „Verlegenheitsmittel“ diene, „um die schwankend gewordene Stellung Leos III. wieder zu festigen und die öffentliche Ordnung in Rom und Reichsitalien wiederher- und sicherzustellen“ (Heldmann), auf sich beruhen; wir können uns darauf beschränken, den Vorgang bei dem Krönungsakt selbst aus den Quellen festzustellen. Über diesen berichtet die römische Quelle, das Papstbuch, in *Vita Leonis* c. 23 folgendes. Am Weihnachtstage setzte Papst Leo dem Frankenkönig eigenhändig eine kostbare Krone auf das Haupt. Da, also wie auf ein verabredetes Zeichen, riefen alle getreuen Römer unter der Eingebung Gottes einstimmig und laut: „Karl, dem Allerfrömmsten, dem von Gott gekrönten Augustus, dem großen, friedenschaffenden Kaiser, Leben und Sieg!“ Dreimal ist die gleiche Akklamation unter Anrufung vieler Heiligen vor dem Grabaltar des hl. Petrus erklungen. Die Römer und nur sie, nicht die anwesenden Franken, sind an dem Zuruf beteiligt. Geflissentlich scheint dies in dem Bericht betont

zu sein. Wenn es eine bloße Ovation sein sollte, konnten auch die Franken teilnehmen. Aber einen römischen Kaiser können nur die Römer, nicht die Franken machen. Die Römer wußten auch genau, was sie zu rufen hatten: die Sache war vorbereitet. Sie nennen den Frankenkönig beim Namen, geben ihm die Bezeichnung „Augustus“ und „Imperator“, wünschen ihm „Leben“ und — was zum Imperator begrifflich gehört — „Sieg“. Der Zuruf hat eine feste, bestimmte Form und ist so noch zweimal wiederholt worden, um an der Ernstlichkeit der Kundgebung keinen Zweifel zu lassen und den Vorfall gegen jede Bestreitung zu sichern. Und alles geschieht „Dei nutu“, auf Gottes Eingebung hin: in der einstimmigen und lauten Willenskundgebung des römischen Volkes soll sich Gottes Wille kundtun, des Volkes Stimme ist Gottes Stimme. Dieser dreimalige Zuruf ist so sehr das Kern- und Herzstück des ganzen Vorgangs, daß das Papstbuch unmittelbar den Satz anschließt: *et ab omnibus constitutus est imperator Romanorum*, so ist Karl von allen zum Kaiser der Römer gemacht, eingesetzt worden. Der Zuruf des Volkes hat also konstitutiven Charakter; der laut bekundete Wille der anwesenden Römer macht den Frankenkönig zum Kaiser der Römer. Karl ist Kaiser der Römer nicht von des Papstes, vielmehr von des Volkes bzw. von Gottes Gnaden, dessen Stimme und Wille in der spontanen Kundgebung des Volkes Ausdruck gefunden hat. Karl ist *a Deo coronatus*. So wenig hat man damals in Rom daran gedacht, aus der Tatsache, daß Karl die Krone aus des Papstes Händen empfangen habe, zu folgern, daß sie ihm vom Papste verliehen sei. Die offiziöse römische Quelle legt den ganzen und vollen Nachdruck auf den ausgesprochenen Willen des römischen Volkes. Die fränkischen Quellen, die sachlich mit dem Papstbuch hinsichtlich des formalen Herganges übereinstimmen, erwähnen das Aufsetzen der Krone, worauf „vom ganzen Volk der Römer“ akklamiert worden sei: „Karl, dem von Gott gekrönten Augustus, dem großen und friedenschaffenden Kaiser der Römer, Leben und Sieg.“ Die Akklamation führt in dem fränkischen Bericht die technische Bezeichnung „Laudes“; von ihnen wird noch näher zu sprechen sein. Die fränkischen Quellen berichten schließlich noch von einem weiteren Vorgang, den das Papstbuch verschweigt. Nach den Laudes, sagen sie, hat der Papst den Kaiser „adoriert“, „*more veterum imperatorum*“, so wie man es den alten Kaisern zu tun pflegte. Diese Tatsache der Adoration in Zweifel zu ziehen, besteht gar kein Grund. Unsere fränkische Quelle schließt ihren Bericht damit, daß Karl von da an den Namen eines Patrizius der Römer abgelegt habe und „Imperator“ und „Augustus“ genannt wurde: Die bisherige schutzherrliche Gewalt Karls über Rom ist von der kaiserlichen überstrahlt und aufgesogen

So gestaltet sich der Vorgang nach den römischen und fränkischen Quellen: Aufsetzen der Krone, Akklamation (Laudes), Adoration.

Wie gestaltet sich nun der Vorgang einer konstituierenden Kaiserproklamation drüben in Byzanz, der dem von 800 im wesentlichen entsprechen mußte, wenn letzterem rechtliche Bedeutung zukommen sollte?

Wie in den Zeiten der römischen Republik, so ruhte auch in denen des Kaisertums die Staatsgewalt beim römischen Volk, wenigstens der Theorie nach; man wird Kaiser nur mit dem Willen des römischen Volkes und eigenem auf diesen gegründeten Entschluß. Es lag bei dem Senat, die Sache in die Hand zu nehmen. Die Initiative konnte aber auch vom Heere ausgehen, das ja schon in republikanischer Zeit den siegreichen Feldherrn durch Akklamation als Imperator, d. h. als Oberkommandanten, ausrufen und ihm dadurch das Recht auf den Triumph sichern konnte. Ja diese letztere Art der Berufung zum Imperium durch das Heer scheint so sehr die Regel geworden zu sein, daß S. Hieronymus in einem seiner Briefe um 400 den Satz geprägt hat, der dann auch in das Decretum Gratiani Aufnahme fand: *exercitus imperatorem facit*, den Kaiser macht das Heer. Das Imperium ist Macht, und wer das Heer hinter sich hat, hat die zum Imperium begrifflich gehörende tatsächliche Macht. Wie lange, nebenbei bemerkt, die Erinnerung an dieses Soldatenrecht fortgewirkt hat, zeigt sich noch sehr spät in unserer deutschen Geschichte. Widukind von Korvey berichtet, daß nach der Schlacht auf dem Lechfeld die Truppen den König Otto I. als Vater des Vaterlandes und als Kaiser begrüßt hätten, und noch im Jahre 1871 ist die Kaiserproklamation von Versailles ganz in militärischen Formen unter den siegreichen Fahnen und in Anwesenheit von Vertretern der Truppen vor sich gegangen. Die Vorwahl durch Senat oder Heer hatte die Bedeutung eines Angebotes, das der Gewählte ablehnen oder annehmen konnte. Letzteres konnte durch schlüssige Handlungen geschehen: Wenn er sich die kaiserlichen Abzeichen anlegen ließ, ja wenn er nichts weiter tat, als daß er sich die Begrüßung als Imperator gefallen ließ, war das Angebot angenommen. Dann wurde — so wenigstens in Byzanz — der Designierte auf den Schild gehoben und dem Volke präsentiert, welches durch seinen Zuruf, die Akklamation, den Willen des Senates oder des Heeres zu dem seinigen machte, den Erwählten erstmals namentlich als „Kaiser“ und „Augustus“ begrüßte. Gewiß war diese Kundgebung des Volkswillens nur mehr eine Form gegenüber einer geschaffenen Tatsache, an der kaum mehr etwas zu ändern war, und man würde jedenfalls zu viel darin finden, wenn man von einer „Übertragung“ des Imperiums sprechen wollte, wo nur mehr

der Schein der Volkssouveränität bestanden hat. Wo Macht alles ist, wird man (mit Mommsen) eher sagen können, daß das Imperium „genommen“ als daß es „übertragen“ wird. Vielleicht ist das Verhältnis am besten getroffen durch den bekannten Ausspruch des Oktavian: *cum consensu populi potitus rerum omnium*, mit Zustimmung des Volkes hat er sich der höchsten Gewalt bemächtigt. Die formelle Zustimmung des Volkes zur Übernahme der kaiserlichen Gewalt blieb in der Weise erforderlich, daß tatsächlich wie rechtlich die Kaiserkreierung erst als vollendet angesehen wurde, wenn das Volk seinen Willen durch die Akklamation kundgegeben hatte. Für eine formelle *lex de imperio*, die im Westen seit Vespasian nicht mehr begegnet, finden sich in Byzanz keine Belege. So ist die Akklamation in der Tat das Abschließende, Wesentliche des Wahlvorganges, der den Kaiser konstituierende Volksbeschluß. Auch als das Kaisertum absolut, der Prinzipat erblich geworden war und der Kaiser selbst über die Nachfolge verfügte, sei es, daß er seinen Sohn designierte oder in Ermangelung von Leibeserben einen Günstling adoptierte oder sich einen Mitkaiser und designierten Nachfolger an die Seite setzte, ist auf die formelle Akklamation des römischen Volkes nicht verzichtet worden, man hielt sie für unentbehrlich, und so schimmert immer noch der alte Gedanke durch, daß die Kaisergewalt durch das römische Volk im Wege der imperatorischen Akklamation übergeben werde.

Die Akklamation ist eine vereinfachte Form des Volksbeschlusses; sie will einem elementaren Massenwillen Ausdruck und Gehör verschaffen; und sie will bekunden, daß der Wille ein einmütiger und — in der Vorstellung der christlichen Zeit — auf höhere Eingebung hin gefaßt worden ist. Dies zeigt sich sowohl bei den kirchlichen Wahlen zur Zeit des Volkswahlrechts wie auch bei den byzantinischen Kaiserkreierungen. Wir besitzen das Protokoll über die Wahl des Bischofs Heraklius, des Nachfolgers des großen Bischofs von Hippo. „Er ist würdig und recht!“ ruft das versammelte Volk zwanzigmal hintereinander. Nachdem Augustin den Willen des Volkes festgestellt hat, daß Heraklius Bischof werden solle, fordert er zum stillen Gebet auf, um auch den verborgenen Willen Gottes zu erfahren. Plötzlich rufen sie alle zwölfmal: „Es geschehe, es geschehe!“ und dann sechsmal: „Du unser Vater, Bischof Heraklius! Exaudi Christe, Heraclium conserva! Höre, Christus, den Heraklius erhalte!“ Achtzehnmal wiederholten sie ihren Ruf, Heraklius war zum Bischof gewählt. Wir können uns wohl vorstellen, wie eine solche Massenkundgebung, die in festen, stehenden Formen unter gleichzeitiger Erhebung der Hände sich vollzieht und in ungestümen Wiederholungen sich fortsetzt und steigert, alle Anwesenden mitfortreißt und keinen Widerspruch aufkommen läßt, und daß

sie von einer so ungeheuren, geheimnisvollen Wucht gewesen ist, daß sie den Willen eines Höheren zu offenbaren und die beschworene Gottheit selbst in die Versammlung zu ziehen schien. Ähnlich war es bei der Papstwahl, bei der auch das Volk in Form der Akklamation, der sog. Laudes, die Wahl vollzog. In einem Ordo Romanus um 800 lauten sie: Dominus Leo papa, quem sanctus Petrus elegit in sua sede multis annis sedere. Auch hier ist es ein höherer Wille, der hinter dem Volkswillen verborgen ist. Noch im heutigen kirchlichen Recht führt eine durch einfache und einstimmige Akklamation erfolgte Papstwahl die technische Bezeichnung: quasi per inspirationem, eine Wahl wie durch göttliche Eingebung. Es soll also ein Doppeltes mit der Akklamation erreicht werden: Die damals rechtlich geforderte Einstimmigkeit der Wahl und die Gewißheit der electio a Deo, das Gottesgnadentum, die höhere Berufung des Gewählten soll einleuchtend festgestellt werden.

Ganz ähnlich gestaltet sich die Kaiserkreierung in Byzanz. Im Zeremonienbuch des Kaisers Konstantinos Porphyrogenitos sind uns anschauliche Schilderungen von Kaiserkreierungen erhalten. Auf Leo I. (457), lesen wir dort, war der Wille des Senates gerichtet. Alles versammelt sich mit dem Erzbischof Anatolius und dem Magister Martialis auf freiem Felde und beginnt zu rufen: „Höre, o Gott, wir bitten dich! Höre, o Gott! Leo soll Kaiser werden. Der Staat, das Heer, der Senat, der Hof wünschen Leo. Leo soll kommen! Höre, o Gott, wie bitten dich.“ Die Anrufung Gottes, die unwillkürlich an unsere Litaneien erinnert, hat auch hier nur den Zweck, die unter seiner Erleuchtung und gewissermaßen in seiner Gegenwart getroffene Wahl als Ausdruck des göttlichen Willens, Leo als den a Deo electus, den von Gott Ausersehenen und Erwählten, erscheinen zu lassen. Diese Idee des Gottesgnadentums ist übrigens schon altorientalisches Gedankengut: der Herrscher ist von den Göttern auserwählt und vor aller Zeit, vor Erschaffung der Welt im Schoße der Götter vorherbestimmt. Leo erscheint, ein Offizier legt ihm eine Kette um den Hals; das soll heißen: er ist geeignet, er ist würdig. Jetzt werden die Banner, die bisher auf dem Boden lagen, aufgerichtet, und alle beginnen zu rufen: „Leo, Augustus, Sieger! Gott hat dich gegeben, Gott erhalte und behüte dich! Leo herrsche viele Jahre! Gott behüte das Christenreich!“ So ist also Leo durch den Willen des Volkes und den unsichtbar hinter ihm stehenden Willen Gottes zum Vollkaiser ausgerufen. Leo besteigt den erhöhten Sitz und wird hier imantiert, mit dem Purpurgewand und der Krone geschmückt. Dann treten die Hofchargen vor und adorieren ihn der Reihe nach. Wiederum ruft das Volk ihm zu: „Mächtiger, Sieger, Augustus! Glück! Viele Jahre,

Leo Augustus, mögest du herrschen!“ Aus einem Buch richtet der Kaiser eine Ansprache an das Volk, wobei er sich selbst als αὐτοκράτωρ καὶ σαρ Λέων νικητῆς ἀεὶ σεβαστός, als imperator Caesar Leo victor semper Augustus bezeichnet. Um diese Titulatur hier kurz zu erklären, so bedeutet Imperator mehr den siegreichen Feldherrn, den Militärkaiser, während Augustus die eigentliche Bezeichnung für den Vollkaiser ist: σεβαστός = Verehrungswürdiger ist der Titel, den der Senat im Jahre 27 v. Chr. dem Oktavian beigelegt hat und der den Kaiser nach orientalischer Weise über die gewöhnlichen Sterblichen zu einer Art Halbgott erhob; wenn er den Namen Augustus bekommen hat, sagt Vegetius, ein christlicher Schriftsteller des 4. Jahrhunderts, ist ihm wie einem gegenwärtigen, verkörpertem Gott Devotion zu leisten. Ein character indelebilis haftet dem Augustus an; im Gegensatz zum Prinzip der Annuität der Ämter ist man Augustus für immer, daher ἀεὶ σεβαστός, semper Augustus, Augustus perpetuus in den Titulaturen. Zu dieser Erhebung des Verehrungswürdigen über die anderen Menschen, die ihn aber immer noch Mensch sein läßt, kommt unter orientalisch-hellenistischem Einfluß die Vergötterung des lebenden Herrschers, eine Vorstellung, die im Osten sofort selbstverständlich war, während sie im Westen zunächst bewußt vermieden wurde und erst nach und nach sich durchsetzte, um später unter christlichem Einfluß wieder abzubauen. Es ist die orientalische Herrschervergottung, die hier ihren Einzug gehalten und die Einführung der Adoration, von der noch die Rede sein wird, in das Hofzeremoniell veranlaßt hat. Aus der Schilderung der Vorgänge bei Leos Kreierung ist klar ersichtlich, daß die imperatorische Akklamation durch die anwesende Volksmasse das Entscheidende und Wesentliche, was vorausging, die notwendige Vorbereitung, und was nachfolgte, nur dekoratives Beiwerk gewesen ist. Dekorativen, nicht staatsrechtlichen Wert hatte auch die seit dem 5. Jahrhundert in Byzanz auf den weltlichen Akt nicht notwendig, aber regelmäßig folgende kirchliche Feier, die ursprünglich im Freien, seit dem 6. Jahrhundert in der Hagia Sophia stattfand. Sie vollzog sich in folgender Weise. Mit dem Patriarchen zugleich besteigt der Kaiser den Ambo. Über das hier bereitliegende Kaisergewand spricht der Patriarch ein Gebet und übergibt das Gewand an die Eunuchen, welche ihren Herrn mit ihm bekleiden. Der Patriarch spricht ein zweites Gebet über die bereitliegende Krone, ergreift sie mit beiden Händen und setzt sie auf das Haupt des Kaisers mit den Worten: „... im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Der Patriarch krönt also im Namen Gottes, der Kaiser ist „a Deo coronatus“, von Gott gekrönt, von Gottes, nicht von des Patriarchen und auch nicht von des Volkes Gnaden. Immer

wieder wird es in den überlieferten Formeln ausgesprochen, daß Gott ihn gekrönt, ja ihn „eigenhändig“ gekrönt habe, wieder wie im alten Orient, wo die Götter bezw. Priester in den Masken der Götter den König krönen, und wie nach den Königsbüchern des Alten Testaments immer Jahwe es ist, der durch die Hand des Propheten den König salbt. Mit der Krönung ist das Zeichen für das Volk gegeben: es singt das Trisagion, das dreimal „Heilig, Kaiser“. Sofort setzen nun die Sänger ein mit dem Gloria und den εὐφημῖαι, den Laudes: „N., dem großen Kaiser und Augustus, viele Jahre!“ Der Kaiser steigt vom Ambo herab und nimmt die προσκύνησις, die Adoration, von den Hofchargen entgegen. Diese Adoration war die Form, in der man sich im Orient den Göttern bezw. den Götterbildern zu nahen pflegte: man warf sich vor ihnen auf den Boden und küßte die Füße, das Knie oder auch den Saum des Gewandes, man lag vor ihnen auf dem Bauche; eine einfachere Form war die Kniebeugung und der Fußkuß. Dem König als dem menschengewordenen Gott und irdischen Gegenstück des Gottkönigs wurde die gleiche Ehre wie dem Gott oder Götterkönig selbst erwiesen. Auch die Juden kannten den Brauch als Form der Verehrung ihrer Herrscher; selbst der fromme Mardochäus überwindet das Bedenken, den Aman zu adorieren und dessen Fußtapfen zu küssen, „um des Heiles seines Volkes willen“, wenn er auch fürchtet, „die Ehre seines Gottes auf einen Menschen zu übertragen und irgend jemand zu adorieren außer seinen Gott“ (Esth. 13, 12). Römer und Griechen wollten von dem entwürdigenden Brauche nichts wissen, mußten sich aber ebenfalls zu ihm bequemen. Seit Diokletian ist die Adoration Bestandteil des römischen Kaiserkults geworden. Selbst die Christen haben sich mit dem Brauch, der nun einmal zum Hofzeremoniell gehörte und zur Formsache geworden war, ebenso abgefunden wie mit den formelhaft gewordenen kaiserlichen Titulaturen divus, sanctus, divinitas usw., zumal ja nach christlicher Anschauung die Gewalt des Monarchen von Gott stammt und jener Brauch wie jene Titel weniger der Person als dem in ihr verkörperten Staatsgedanken, dem „sacrum imperium“, gegolten haben. Ängstliche Gemüter beruhigte der hl. Ambrosius, daß auf der Krone das Kreuz Christi angebracht sei, so daß in den Königen das Kreuz Christi adoriert werde. So war der Adoration das Anstößige genommen. Wir haben Belege dafür, daß in Byzanz Kaiser und Patriarch sich gegenseitig adorierten; der eine verehrt als rechthgläubiges Mitglied der Kirche das geistliche Oberhaupt, der andere verehrt als Reichsuntertan seinen weltlichen Herrn. Aus dem 6. und 7. Jahrhundert haben wir Zeugnisse, daß römische Kaiser gelegentlich den Papst adoriert haben, und seit dem 8. Jahrhundert ist die Sitte

ein Bestandteil des päpstlichen Hofzeremoniells geworden. Auch Pippin und Karl d. Gr. haben die Adoration geleistet.

Mit dem byzantinischen Krönungszeremoniell vergleichen wir nun die uns bereits bekannten Vorgänge vom 25. Dez. 800 in Rom. In beiden Fällen geht eine Wahlhandlung, eine Vorbesprechung voraus, dort im Senat oder Heer, hier in einer Versammlung von Bischöfen, Äbten, Grafen und übrigem Volk. Hier wie dort sind die wesentlichen Stücke einer Kaiserkreierung die gleichen: Aufsetzen der Krone, Akklamation, Adoration. In Byzanz haben wir eine Doppelfeier, eine konstitutive weltliche und eine dekorative kirchliche; im Jahre 800 in Rom dagegen nur *e i n e* Feier, die mehr weltlichen als kirchlichen Charakter hat, wenn sie auch in der Kirche sich vollzieht. Es war gleichgültig, wo der Volkswille zum Ausdruck kam und wer den Anstoß dazu gab; es konnte mit der kirchlichen Feier der gleiche Erfolg erreicht werden wie mit einer weltlichen. Hier wie dort ist die Ausrufung, die Akklamation das Kern- und Herzstück des Ganzen, das Wesentliche und Entscheidende. Das Wesentliche bei dieser ist, daß der neue Herr „Imperator“ und „Augustus“ genannt, d. h. als solcher von den Römern gewollt und eingesetzt wird. In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts haben diese technisch sogenannten „Laudes“, die im Gottesdienst des Ostens ihre Wurzeln haben, in der gallikanischen Liturgie ihre feste Form erlangt. Wir kennen ihren genauen Wortlaut aus einem Psalter der Pariser Nationalbibliothek des ausgehenden 8. Jahrhunderts aus Karls königlicher Zeit, wie sie am fränkischen Hof bei festlichen Anlässen in Anwesenheit des Königs und der königlichen Familie gesungen zu werden pflegten. Es ist ein litaneieähnlicher Wechselgesang, der mit dem „Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat“ eröffnet wird. Das will sagen: über allen irdischen Herrschern steht der himmlische Sieger, König und Kaiser, Christus. Dann wird Christus unmittelbar angerufen: Exaudi Christe, als Zeuge und als Vollstrecker des Volkswillens, der dem „von Gott gekrönten, großen und friedenschaffenden König der Franken und Langobarden und dem Patrizius der Römer Leben und Sieg“ heischt. Man sieht, daß der Wortlaut fast genau der gleiche ist wie der nach dem Papstbuchbericht am 25. Dezember 800 gebrauchte, natürlich mit Ersetzung des Königs- und Patriziertitels durch den des Imperator und Augustus. Dreimal wurde der Ruf wiederholt und dann Heilige um ihren Beistand angerufen: Sancta Maria! Tu illum adiuva! usw. So ist es auch am Weihnachtstage 800 nach dem Papstbuch gehalten worden. Natürlich konnten diese Wechselgesänge, wenn sie an hohen Festen zu Ehren des Herrschers gesungen wurden, nur den Charakter von Ovationen haben, die die Fortdauer eines bestehenden Zustandes deklarierten; daß der erst-

mals für den designierten „Imperator“ und „Augustus“ Karl verwendete Zuruf konstituierenden Charakter trug, ist durch das Papstbuch, wie oben schon erwähnt, ganz deutlich bezeugt. Wie sie auch drüben in Byzanz bei der vorausgehenden weltlichen Kaiserkreierung konstitutive, bei der nachfolgenden kirchlichen Feier nur mehr deklaratorische Bedeutung hatten.

Wie in Byzanz, so folgt in Rom auf die Akklamation die Adoration, und zwar durch den Papst selbst, der sich mit ihr als Karls Reichsuntertanen bekennt und demonstrativ das neue weltliche Oberhaupt „nach der Art, wie man die alten Kaiser zu ehren pflegte“, ehren und öffentlich anerkennen wollte. Vielleicht hat er in den Augen seines Biographen, der, wie oben gesagt, die Tatsache der Adoration verschweigt, des Guten zu viel getan.

So sind am 25. Dezember 800 alle Momente beisammen, welche drüben in Byzanz herkömmlich zur Einsetzung eines neuen Kaisers und Augustus gehörten. Ja das erstmals im Abendland angewendete und sein Vorbild, das byzantinische Zeremoniell stimmen auch in dem überein, was beide nicht kennen: hier wie dort ist von einer Salbung keine Rede. Weder die römischen noch die fränkischen Quellen wissen von ihr etwas. Der um 810 schreibende Grieche Theophanes berichtet allerdings, daß Karl „vom Kopf bis zu den Füßen“ gesalbt worden sei. Aber er ist räumlich so weit vom Schauplatz der Ereignisse entfernt, daß sein Zeugnis gegen die den Dingen so viel näher stehenden römischen und fränkischen Quellen nicht aufkommt. Möglicherweise ist es eine Verwechslung mit dem jungen Karl, dem Sohne Karls d. Gr., der am gleichen Tage in St. Peter zum fränkischen König gesalbt worden ist. Vielleicht aber hat Theophanes, wie schon Döllinger vermutet, das den Orientalen verhaßte Ereignis ins Lächerliche ziehen wollen.

Wenn der Nachweis erbracht ist, daß am 25. Dezember 800 im wesentlichen nach byzantinischem Muster verfahren worden ist, dann ist die Frage, ob der Zuruf nur eine Ovation oder ein bewußter Rechtsakt gewesen ist, im Sinne der zweiten Alternative entschieden: Die Römer wollten ihren bisherigen Patrizius zum Vollkaiser für das ganze Römerreich ausrufen, zum Kaiser nicht bloß dem Namen, sondern auch der Gewalt, den Rechten und Pflichten nach. Dann ist weiterhin festgestellt, daß es sich nicht um Neuerrichtung eines Kaisertums, etwa eines abendländischen, noch weniger natürlich eines fränkisch-deutschen gehandelt hat; Kaiser der Römer sollte Karl werden, nichts weiter. Es war dann seine Sache, sich durchzusetzen und nötigenfalls die Waffen mit einem in Ostrom oder anderwärts auftretenden Gegenkaiser zu kreuzen. Dies

ging aber doch über seine Kräfte hinaus; nachdem wieder ein Kaiser in Ostrom aufgestellt worden war, mußte er den Weg der Verhandlung mit Byzanz beschreiten, um seine Anerkennung zu erreichen, und er war am Abend seines Lebens froh, unter dem Preis von Zugeständnissen neben jenem in Byzanz als βασιλεύς, als gleichwertiger „Bruder“, anerkannt und den Frieden „inter Orientale et Occidentale imperium“ erreicht zu haben. Erst auf diesem Wege ist es zu einem abendländischen, zunächst fränkischen, in Personalunion mit der fränkischen Krone stehenden, und dann zu einem römisch-deutschen Kaisertum gekommen.

Die Lösung des Problems der analysis fidei?

Von Dr. P. Fidelis Schwendinger O.F.M., Schwaz (Tirol).

Nach der Entscheidung des Vatikanischen Konzils (sess. 3. cap. 3. Denz. 1789) haben wir die Göttlichkeit des Heilsglaubens nicht bloß darin zu sehen, daß er göttlich geoffenbarte Wahrheit zum Inhalte hat, sondern ebenso wesentlich, daß das Fürwahrhalten sich ganz auf die Autorität Gottes selbst stützt. „Wie der Gegenstand des Glaubens, so kann sein tragendes Motiv nur Gott selbst sein, die veritas increata“ (K. Adam, Glaube und Glaubenswissenschaft im Katholizismus, 2. Aufl. Rottenburg 1923, S. 23).

Kein Zweifel, wenn der Glaube seinen Inhalt aus Gottes Offenbarung schöpft als seiner Quelle, wenn er seine sichere Gewähr aufbaut auf dem festen Fundamente göttlicher Autorität, die nicht irren und nicht irreführen kann, dann verdient er das Prädikat „göttlich“. Doch erhebt sich da gleich die viel schwierigere „Frage nach dem Verhältnis des göttlichen Glaubens zum rein menschlichen Vernunftglauben“ (Adam, ebda). Oder fassen wir die Frage, die man als das Problem der analysis fidei bezeichnet, ganz konkret zugespitzt mit J. Brunsmann (Lehrbuch der Apologetik II, St. Gabriel bei Wien 1926, S. 355): „Wie wird das im Glaubensakt wirksame Motiv, die Autorität des offenbarenden Gottes, fürwahrgehalten?“ Denn so viel ist klar: stützt sich unser Glaube zunächst zwar auf die Zeugenautorität Gottes, das Festhalten an diesem Zeugnis aber wieder auf unsere natürliche Erkenntnis und Einsicht in die Verlässlichkeit dieses Zeugen und seines Zeugnisses, dann ist unser Glaube wohl unmittelbar göttlicher Zeugnisglaube, zuletzt aber ruht er auf unserem kritischen Vertrauen, auf unserer eigenen Erkenntnis von der Verlässlichkeit des Zeugen. Nicht nur die Göttlichkeit, auch die wesentliche Übernatürlichkeit des Heilsglaubens scheint damit preisgegeben.



